



Absender: Eigenbetrieb Kreiskliniken

Vorlage-Nr.: 2010/1977

Veranlasser / Verursacher

Datum: 27.08.2010

Aktenzeichen:

## Beschlussvorlage

### Jahresabschluss 2009 des Eigenbetriebes Kliniken des Landkreises Kassel

#### Beratungsfolge:

Gremium	am	Top	Status
Haupt- und Finanzausschuss	20.09.2010	9	öffentlich
Kreistag	22.09.2010	10	öffentlich

#### Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Gem. § 27 Abs. 3 Eigenbetriebengesetz (EigBGe) i. d. F. vom 09.06.1989 (GVBl I S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. März 2005 (GVBl I S. 218), wird vom Jahresabschluss 2009 und dem Lagebericht Kenntnis genommen.
2.
  - a) Feststellung des Jahresabschluss 2009 gem. § 5 Ziff. 11 EigBGe
  - b) Auflösung der Kapitalrücklage in Höhe von 589.854,49 € zur Verrechnung mit dem Verlustvortrag
  - c) Auflösung der Sonstigen Gewinnrücklage in Höhe von 620.487,80 € zur Verrechnung mit dem Verlustvortrag
  - d) Da die Zweckbindung der Mittel der Instandhaltungspauschalen im Bereich der Gewinnrücklagen nur bis zum 31.12.2002 befristet ist, kann der Eigenbetrieb nunmehr

über diese Mittel verfügen. Daher sollen die folgenden Instandhaltungspauschalen aufgelöst werden und mit dem Verlustvortrag zum 31.12.2009 (1.478.814,79 €) sowie dem Jahresfehlbetrag 2009 (57.401,50 €) verrechnet werden.

- Instandhaltungspauschale 2001 (119.738,00 €) und 2002 (117.439,00 €) der Kreisklinik Hofgeismar
- Instandhaltungspauschale 2002 (88.697,00 €) der Kreisklinik Wolfhagen

3. Nach Verrechnung eines Teils der Kapitalrücklage (589.854,49 €) und der gesamten Gewinnrücklage (946.361,80 €) ergibt sich ein Verlustvortrag von 0,00 €.

### **Begründung:**

Gem. § 27 Abs. 3 EigBGes ist der Jahresabschluss nach Prüfung durch den Abschlussprüfer mit dessen Bericht der Betriebskommission des Eigenbetriebes Kliniken des Landkreises Kassel und sodann über den Kreisausschuss dem Kreistag vorzulegen.

Die Jahresrechnung 2009 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Akzent Revisions GmbH aus Kassel geprüft und schließt mit einem Jahresverlust i. H. v. 57.401,50 Euro ab.

Mit der Auflösung der Instandhaltungspauschalen können aufgelaufene Verluste der vergangenen Jahre aufgerechnet werden. Ebenso kann die Kapitalrücklage und die Gewinnrücklage mit dem bestehenden Verlustvortrag verrechnet werden.

Der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2009, der in der Anlage beigefügt ist, trägt den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Die Betriebskommission hat in ihrer Sitzung am, der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 31.08.2010 (DSNR: 2010/1958) dem Kreistag obige Beschlussfassung empfohlen.

### **Anmerkungen:**

Aus Kostengründen wird der komplette Prüfbericht nur an:

- den Kreistagsvorsitzenden
- die Damen/Herren Fraktionsvorsitzende
- den Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses

übermittelt.

Die übrigen Mitglieder des Kreistages erhalten eine entsprechende Kurzfassung des Prüfberichtes.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, den kompletten Prüfbericht über das Kommunalpolitische Informationssystem einzusehen.

Landrat

**Anlage/n:**

<b>Beschreibung</b>
Prüfbericht (s. Anmerkung)
Kurzfassung des Prüfberichtes